

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Errichten von Sicherheitsinseln im Rahmen der  
gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge, Bericht  
über die geplanten Kasernenstandorte**

**18/13**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2018 (Pkt. 24 des Beschl.Prot. Nr. 7) den Bericht betreffend „Errichten von Sicherheitsinseln im Rahmen der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge“ zur Kenntnis genommen. In weiterer Folge wurden nunmehr nachstehend angeführte, in Betracht kommende Standorte, welche die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung von Sicherheitsinseln erbringen können, festgelegt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf eine Ausgewogenheit im Hinblick auf die regionale Verteilung gelegt.

Benedek-Kaserne in Bruckneudorf,  
Standeschützen-Kaserne in Innsbruck,  
Schwarzenberg-Kaserne in Salzburg,  
Landwehr-Kaserne in St. Michael,  
Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne in Wien,  
Burstyn-Kaserne in Zwölfaxing,

Walgau-Kaserne in Bludesch,  
Khevenhüller-Kaserne in Klagenfurt,  
Fliegerhorst Vogler in Hörsching,  
Gablenz-Kaserne in Graz,  
Van Swieten-Kaserne in Wien,  
Fliegerhorst Brumowsky in Langenlebarn

Geplant ist zunächst die Prüfung bzw. Verwirklichung einer Autarkie hinsichtlich des militärischen Eigenbedarfs und danach der Ausbau genannter Standorte zu „Sicherheitsinseln“. Dazu werden die Standorte einer Detailanalyse unterzogen, bei der die konkreten logistischen, technischen und infrastrukturellen Maßnahmen dargestellt werden, um die erforderliche Autarkie (insb. Energie- und Wasserversorgung, Lagerkapazitäten) sicherzustellen. Weiters werden die Anforderungen für die Bevorratung mit relevanten Versorgungsgütern beurteilt. Die diesbezüglichen Aufwendungen werden aus dem laufenden Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung bedeckt.

Ich stelle daher den

**A n t r a g,**

die Bundesregierung wolle vom vorliegenden Bericht Kenntnis nehmen.

Wien, am 9. Mai 2018

Mario Kunasek eh.